



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Netzwerks Gründung für Alle
zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019
17. Mai 2019**

1. Sicherstellung der Lebensgrundlage für Gründer*innen

Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, dass alte Gründungspotenziale ausgeschöpft werden müssen und potenzielle Gründer*innen eine finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Gründungsphase erhalten sollten?

Antwort

Schon heute können Menschen, die Arbeitslosengeld oder Leistungen nach dem SGB II beziehen, mit dem Gründungszuschuss oder mit dem Einstiegs geld unterstützt werden. Damit wird dann entweder das Arbeitslosengeld aufgestockt oder andere Zuschüsse gewährt. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von weiteren Förderprogrammen des Bundes für Gründerinnen, Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen, wie zum Beispiel den ERP-Gründerkredit.

2. Gründungsqualifizierung und -begleitung

Wie planen Sie Gründer*innen in Deutschland einen gleichberechtigten Zugang zu Gründungsunterstützungsleistungen zu ermöglichen?

Antwort

Aus der gleichen Würde des Menschen folgt die Gleichheit in Rechten. Letzteres bedeutet nicht nur gleiche Rechte zu haben, sondern dass allen Menschen die gleichen Chancen zustehen, ihre Rechte auszuüben und zu verwirklichen. Aus diesem Gleichheitsgrundsatz leiten wir selbstverständlich auch ab, dass, sollten die formalen Voraussetzungen erfüllt sein, Gründer in Deutschland einen gleichberechtigten Zugang zu Gründungsunterstützungsleistungen erhalten müssen.

3. Gründung im Nebenerwerb und Unterstützung von Gründungen von Eltern

a) Welchen Stellenwert messen Sie der Förderung von gründungswilligen Alleinerziehenden in Ihrem aktuellen Parteiprogramm bei?

b) Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Nebenerwerbsgründungen zu erleichtern?

Antwort zu Frage 3a und b

Für Nebenerwerbsgründungen gibt es bereits einige Förderprodukte, wie zum Beispiel den ERP-Gründerkredit Startgeld, welcher von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchgeführt wird. Nebenerwerbsgründer können Fördermittel aus dem Programm in Anspruch nehmen, wenn ihr Vorhaben mittelfristig auf Vollerwerb ausgerichtet ist. Eine weitere Möglichkeit bietet der Mikrokreditfonds Deutschland.

4. Gründungsaktivitäten bei Migrant*innen

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Gründer*innen mit Migrationshintergrund zu verbessern?

b) Wie stehen Sie dazu, dass S21 Aufenthaltsgesetz zu reformieren und die jeweiligen Verwaltungsvorschriften anzupassen?

Antwort zu Frage 4a und b

Aus der ganzen Welt kommen Menschen mit Ideen nach Deutschland, gründen Unternehmen und schaffen Arbeitsplätze. CDU und CSU werden sie ermutigen und unterstützen und dies ungeachtet ihrer Herkunft und ihres Geschlechts. Wir haben bereits in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen für junge und innovative Unternehmen immer weiter verbessert. Im Koalitionsvertrag haben wir zudem festgeschrieben, dass wir die Gründungskultur in Deutschland noch weiter fördern werden, indem wir etwa im ersten Jahr der Gründung die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren und die Bedingungen für Wagniskapital verbessern.

5. Gründungspotenziale älterer Menschen

a) Wird sich Ihre Partei für eine Gründungsunterstützung von älteren Menschen einsetzen?

b) Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um die Gründungsunterstützung dieser Zielgruppe voranzutreiben?

Antwort zu Frage 5a und b

Ältere Menschen können die gleiche Förderung erhalten wie andere Unternehmensgründer.

6. Unterstützung von Gründerinnen

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zu ergreifen, um Frauen. den Weg in die Selbstständigkeit zu erleichtern und sie während des Gründungsprozesses zu unterstützen?

Antwort

Das Ziel von CDU und CSU ist es, den Frauenanteil bei den Selbstständigen zu steigern. Lediglich 38 Prozent der Einzel-Firmen in Deutschland werden von Frauen gegründet, bei den Unternehmen, die auch Mitarbeiter beschäftigen, sind es nur 25 Prozent. Daher sollen mit der Initiative „Frauen Unternehmen“ des Bundeswirtschaftsministeriums Frauen zur Firmengründung ermutigt werden. 180 Frauen deutschlandweit sollen deshalb im Rahmen der auf zwei Jahre angelegten Initiative in Beratungsgesprächen und auf Veranstaltungen öffentlich von ihrem Schritt in die Selbstständigkeit und ihrem Leben als Unternehmerinnen berichten.

7. Gründungsunterstützung von schwerbehinderten Menschen

Wie beabsichtigt Ihre Partei die Gründungsunterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung zu fördern?

Antwort

Schwerbehinderte Menschen können die gleiche Förderung erhalten wie andere Unternehmensgründer. Ergänzend kommen Darlehen oder Zuschüsse vom Integrationsamt in Frage. Sie können außerdem Zuschüsse oder Darlehen für die behinderungsgerechte Gestaltung ihres Arbeitsplatzes erhalten.

Der Schritt in die Selbstständigkeit ist auch für schwerbehinderte Menschen eine Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben. Schwerbehinderte Menschen können vom Integrationsamt Unterstützung bei Gründung eines eigenen Unternehmens oder durch eine Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen erhalten.

8. Ländlich schrumpfender Raum

a) Welche Maßnahmen, müssen Ihrer Auffassung nach ergriffen werden, um die Gründungsaktivitäten in ländlichen Regionen zu verbessern?

b) Welche Maßnahmen planen Sie, in der kommenden Zeit umzusetzen?**Antwort zu Frage 8a und b**

Wir sehen vor allem zwei Ansatzpunkte:

1. Nutzung und Verbesserung des speziellen Förderinstrumentariums:

Für den ländlichen Raum und für strukturschwache Gebiete gibt es neben der allgemeinen Existenzgründerförderung schon spezielle Förderinstrumente, mit denen Gründungen und Unternehmensinvestitionen unterstützt werden können. An erster Stelle sind hier die beiden Gemeinschaftsaufgaben „Regionale Wirtschaftsstruktur“ und „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GRW und GAK) zu nennen. Die Förderkulisse der GRW wurde zum Beispiel in den letzten Jahren weiterentwickelt hin zu mehr Innovationen, zu mehr Mittelstandsförderung und zu einem Ausbau der Tourismusförderung. Mit diesen konkreten Maßnahmen zielt die GRW auf Unternehmen in den ländlichen Regionen.

Mit der GAK wird in Deutschland im Wesentlichen die EU-Förderung für den ländlichen Raum (ELER) umgesetzt. Unter anderem werden landwirtschaftliche Investitionen, auch Betriebsgründungen, gefördert. Für Junglandwirte ist der Fördersatz erhöht. Junglandwirte erhalten auch eine spezielle Junglandwirteprämie auf die landwirtschaftlichen Direktzahlungen, was ebenfalls bei einer Betriebsgründung oder Betriebsübernahme hilft. Die Junglandwirteförderung wollen wir im Rahmen der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU noch ausbauen.

Über die GAK können zudem Kleinunternehmen der Grundversorgung, zum Beispiel Einzelhandel, Lebensmittelhandwerk, Gastwirtschaft, Urlaub auf dem Bauernhof, gefördert werden. Existenzgründungen in diesen Bereichen eignen sich sehr gut als Ergänzung zu einem landwirtschaftlichen Betrieb. Insbesondere Frauen ergreifen die Chance der Existenzgründung in den genannten Bereichen der Grundversorgung.

Derzeit berät die Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ über Verbesserungen dieses schon bestehenden Fördersystems. Uns ist wichtig, dass die Förderinstrumente gerade in Bezug auf Existenzgründer flexibel sind und Förderlücken geschlossen werden. Das gilt zum Beispiel für den Bereich zwischen zehn Mitarbeitern (oft förderfähig über die GAK) und ca. 50 Mitarbeitern (förderfähig über die GRW). In

dem Zusammenhang prüfen wir eine Grundgesetzänderung zur Erweiterung der GAK zu einer „Gemeinschaftsaufgabe ländlicher Raum“.

2. Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen, insbesondere zur Erschließung der Potenziale der Digitalisierung für Existenzgründungen:

Über die reine Förderung der Existenzgründung in ländlichen Räumen hinaus, bedarf es der richtigen infrastrukturellen Voraussetzungen für Existenzgründer. Potenzial für Gründungen gibt es vor allem durch die Digitalisierung. Bedarf und Chancen bestehen sowohl in der Digitalisierung der klassischen ländlichen Sektoren Landwirtschaft, Grundversorgung, Tourismus und Handwerk als auch in der Entwicklung neuer Geschäftsfelder, z. B. bei regional organisierten und sicheren Plattformen für den Nahverkehr, für die Organisation der Kinderbetreuung und Altenpflege, in der Telemedizin und anderen Dienstleistungsbereichen. Voraussetzung dafür ist der schnelle Ausbau einer leistungsfähigen Breitbandversorgung (Glasfaser und Mobilfunk). Dieser hat einschließlich einer flächendeckenden 5G-Versorgung für uns hohe Priorität. Zudem wollen wir die auf dem Land ansässigen Mittelständler und Gründungswilligen mit Schulungen und Bildungsangeboten unterstützen und neue Räume für Gründer und Kreative, etwa durch die Einrichtung von CoWorking-Centern und Satellitenbüros, schaffen.

CDU und CSU haben im nationalen Koalitionsvertrag auch den Start einer Dezentralisierungsstrategie staatlicher Einrichtungen verankert. Das betrifft Behörden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen. In dem Umfeld dieser Einrichtungen erwarten wir uns viele Impulse für Gründungen gerade junger Menschen in den ländlichen Regionen.

9) Unternehmensnachfolge

Gibt es in Ihrer Partei konkrete Vorschläge, wie die große Lücke in der Unternehmensnachfolge geschlossen werden kann?

Antwort

CDU und CSU sehen die Erleichterung und Flankierung der Unternehmensnachfolge im Mittelstand als ein zentrales Handlungsfeld der Mittelstandspolitik an. Eine Unternehmensnachfolge bietet insbesondere für Gründerinnen und Gründer gute Chancen und Perspektiven für einen Start in die unternehmerische Selbständigkeit, u.a. durch die Übernahme und Fortführung eines erprobten Geschäftsmodells, qualifizierter Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter, eines vorhandenen Auftragsbestands und Kunden. Die von der unionsgeführten Bundesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge tragen insbesondere auch dazu bei, dass Unternehmerinnen und Unternehmer frühzeitig für den Generationenwechsel sensibilisiert und informiert werden.

So bietet bspw. die Unternehmensnachfolgeinitiative „nexxt“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gemeinsam mit bundesweiten Kooperationspartnern umfassende Informationen und Beratung an und bringt Unternehmen mit Nachfolgeinteressierten zusammen.

Zentrales Instrument der Unterstützungsleistungen zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge ist die Unternehmensnachfolgebörse „nexxt-change“¹. Über die kostenlose Internetbörse können insbesondere Kontakte geknüpft werden. Bundesweit betreuen rund 700 Regionalpartner vor Ort die Interessenten. Darüber hinaus können Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger auf alle Angebote der Gründungsfinanzierung zurückgreifen. Hier stehen langfristige und niedrig verzinsten Kreditangebote ebenso zur Verfügung wie auch eigenkapitalverstärkendes Nachrangkapital. Sicherheiten, die den Gründern und Nachfolgern häufig fehlen, können über Haftungsfreistellungen oder Bürgschaften der Bürgschaftsbanken verbessert oder ersetzt werden. Diese und weitere Instrumente gilt es fortzuentwickeln.